

## Soziologische Argumentation und Ethik

Herbermann, Marc

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Herbermann, M. (2002). Soziologische Argumentation und Ethik. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 25(3), 281-290. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-37845>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Soziologische Argumentation und Ethik

*Marc Herbermann*<sup>1</sup>

## 1 Soziologische Schlaglichter auf Ethik und Moral

In der Soziologie zählen Daten und Fakten. Soziologinnen und Soziologen betrachten das, was darüber hinaus geht, oft skeptisch. Sie führen Metaphysik und Ethik schnell auf soziale Bedingungen zurück und glauben, die Frage ihrer Geltung ausklammern zu müssen. Die Soziologie will eine Wissenschaft sui generis sein. Kann sie diesen Anspruch einlösen?

Der vorliegende Beitrag möchte im ersten Teil das Verhältnis der Soziologie zur Ethik skizzieren. Dieser Teil befasst sich mit der Relevanz ethischer Erwägungen für berufliches Handeln. Der zweite Teil soll die ethischen Implikationen einer typisch soziologischen Argumentationsweise herausarbeiten. Schließlich geht es im dritten Teil um die Frage, ob es – allen Auffassungen über die Relativität von Werten zum Trotz – einen Bereich in der Soziologie gibt, der von gültigen Standards ausgehen muss. Nicht erschöpfend, sondern eher fragend will dieser Aufsatz an einigen Beispielen das Verhältnis von Soziologie und Ethik aufzeigen.

### 1.1 Gängige Auffassungen

Ethik ist ein Begriff, der weniger relevant für die soziologische Profession zu sein scheint. So findet sich in dem dreibändigen „Wörterbuch der Soziologie“ (Endruweit; Trommsdorff, 1989) kein einziger Eintrag zu Ethik oder Moral. Deshalb überraschte der 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: In Köln gab er im Jahr 2000 der Soziologie einen Anstoß, sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der „guten Gesellschaft“ zu befassen.

1 Die folgenden Überlegungen basieren auf den Ausführungen im Rahmen der XI. Tagung für angewandte Soziologie in Bad Boll am 27.4.2001. Sie stellen die ergänzte und leicht veränderte Fassung des Beitrages auf der Tagungs-CD dar. Eingearbeitet sind auch Gedanken der Diskussion von Bad-Boll.

Wie steht die Soziologie zur Ethik? Nicht wenige Sozialforscher versuchen alles Handeln, und damit auch ethisches Handeln, allein von seinen Folgen zu betrachten. Rational-choice-Theoretiker bewerten deshalb Handlungen mit Nutzenfunktionen. Wertrationales Handeln, also Handeln, das „durch bewußten Glauben an den ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden unbedingten *Eigenwert* eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg“ (Weber 1973, S. 565) bestimmt ist, lässt sich dann allerdings schwer modellieren.

Einige Soziologen betrachten die Ethik als einen Restbestand traditioneller Denkweisen in der Moderne. Erinnert sei an die weit verbreitete Unterscheidung von konventionellen und postkonventionellen Werten, bei denen letztere ein höheres Moralbewusstsein widerspiegeln sollen. Diejenigen, die die Auffassung vertreten, Moral sei heute relativ, begründen dies oft mit dem Hinweis, die moderne Gesellschaft sei nicht mehr über allgemein verbindliche Werte integriert.<sup>2</sup> Auch wenn diese Behauptung zutreffen sollte: Moral ist kein starrer Kanon von Richtlinien, der für alle Menschen Verbindlichkeit hat. Im Gegenteil, Entscheidungen können erst dann moralisch sein, wenn Akteure frei und mit geübter Urteilskraft bestimmte Prinzipien fallbezogen anwenden.

Andere Soziologen glauben, ethische Kommunikation sei ein Bereich außerhalb der gesellschaftlichen Kommunikation. Tatsächlich trifft dies in gewisser Weise zu. Denn die moderne Gesellschaft lässt nur wenig Gestaltungsraum für tugendhafte Individuen, die mit ihren Handlungen noch ein übersichtliches Gemeinwesen mitgestalten könnten. Der „moralische Politiker“, wie schon Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795) gesehen hat, oder der tugendhafte – daher sich individuell entscheidende – Unternehmer (Gentz 1993, Luhmann 1993) sind heute Ausnahmereisnerungen. Nur subsystemspezifische Operationsweisen, nicht mehr ethisches Handeln einzelner Personen, können das entscheidend prägen, was in den einzelnen Teilbereichen der Gesellschaft passiert. Diese Tatsachen entbinden die Individuen jedoch keineswegs davon, in Freiheit Entscheidungen treffen zu müssen.

## 1.2 Ethisch relevante Entscheidungen beruflichen Handelns

Gerade Soziologen aus dem systemtheoretischen Lager pflegen die fundamentalistische Ethik der Nicht-Ethik. Weit verbreitet ist die Annahme, die Moral des Menschen, zumal die des berufstätigen, sei seine Privatangelegenheit. Nur er allein könne folgende Fragen beantworten: Für was bin ich in meinem beruflichen Handeln verantwortlich? Welches Gehalt ist für meine Tätigkeit angemessen? (Manche sehen nicht die ethische Relevanz dieser Frage, denn die Höhe des Gehaltes ergäbe sich nur „aus einem unpersönlichen Markt“). Was soll ich in meinem beruflichen Umfeld akzeptieren, was kritisch hinterfragen? Welche angemessenen Formen gibt es, die Informa-

2 zur Diskussion siehe Friedrichs und Jagodzinski (1999)

tionsflut – etwa den Ansturm von eMails – zu bewältigen? Auf welche Nachrichten ist es legitim, nicht zu antworten?<sup>3</sup> Bei der Erörterung solcher Fragen könnten sich moralische Urteile herauskristallisieren, etwa: „Wer soziologische Dienstleistungen anbietet, sollte diese verständlich darstellen“. Dies ist jedoch keine Privatmeinung, sondern dieses Urteil beansprucht, dass es jeder akzeptiert – also gerade derjenige, der soziologische Dienstleistungen anbietet.

Auch der Ethik-Kodex möchte in diesem Sinne keine subjektiven Stellungnahmen zur Welt formulieren. „Soziologinnen und Soziologen“, so heißt es dort, „streben in Ausübung ihres Berufes nach wissenschaftlicher Integrität und Objektivität. Sie sind den bestmöglichen Standards in Forschung, Lehre und sonstiger beruflicher Praxis verpflichtet“ (Ethik-Kodex, 1992, I.). Diese Regel mag ein wichtiger Anspruch sein; sie und die ihr folgenden Absätze des Ethik-Kodex ließen sich hinterfragen: Sind Situationen denkbar, in denen schnelle oder allgemeinverständliche Ergebnisse wertvoller sind als Ergebnisse, die allgemeinen wissenschaftlichen Standards entsprechen? Soll der Forscher dabei wirklich alle Methoden und Einzelheiten offenlegen? Ein allgemein akzeptierter Standard in der Lehre besteht in der gerechten Bewertung von Leistungen – wie lässt sich dieser Anspruch unter den Bedingungen der Massenuniversität aufrechterhalten?

### 1.3 Das Typische der Soziologie

All diese Fragen lassen sich ohne weiteres ergänzen; sie betreffen gerade diejenigen, die forschend, beratend oder auf dem Felde der Bildung beschäftigt sind. Doch die Soziologie, einstmals gerade in Frankreich aus der Moralphilosophie entstanden, ja geradezu strikt moralisch auftretend,<sup>4</sup> möchte sich von ihren Ursprüngen emanzipieren und geht der Auseinandersetzung mit diesen Fragen aus dem Weg.

Befragt nach dem, was das Typische der Soziologie sei, meinte *Peter Berger*, dass insbesondere drei Kriterien zum soziologischen Bewusstsein<sup>5</sup> gehörten: das Bedürfnis zu demaskieren, ein gewisses Interesse an den weniger anständigen Seiten der Gesellschaft und die Fähigkeit, relativieren zu können (Berger 1984). Wenn diese Kriterien soziologisches Bewusstsein zutreffend beschreiben, wenn insbesondere die Annahme stimmt, dass es die Aufgabe der Soziologie ist zu relativieren, so hat die Soziologie ihre Schwierigkeiten mit der Ethik. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn

3 Insbesondere diese Frage diskutieren *Beywl* und *Koch* (2000).

4 Zu erwähnen sind hier *Rousseau*, *Comte* – der *Fondateur de la Religion de l'Humanité* (Lepinies 1998) – und *Durkheim*. Skeptisch betrachteten diese Denker die Emanzipationsbestrebungen des Einzelnen, weil sie an die moralische Überlegenheit der Gesellschaft glaubten. *Babeuf's* (1760 -1797) Eifer für die „gute Gesellschaft“ ging soweit, dass er den Privatbesitz abschaffen, ein antielitäres Bildungssystem und kommunistische Institutionen errichten wollte (Jonas 1968 II. S. 20 f.).

5 Das „soziologische Bewusstsein“ meint hier nicht das Bewusstsein des Wissenschaftlers; es bezeichnet eine allgemeine Disposition, mit dem in der „soziologischen Sozialisation“ erworbenen Wissen zu arbeiten und zu argumentieren.

man unter Ethik keine bloße Orientierung an den jeweils geltenden Gemeinschaftswerten versteht,<sup>6</sup> sondern eine Reflexion darüber, welche Prinzipien Allgemeingültigkeit beanspruchen können und sollen.<sup>7</sup>

Wie ließe sich die soziologische Skepsis an verschiedenen Ethik-Konzeptionen auf einen gemeinsamen Nenner bringen? Für die Frage, was in einer Situation „richtig“, „angemessen“ oder „vernünftig“ sei, gebe es nun einmal keine verbindlichen Maßstäbe, so lautet die Antwort. Wenn dies jedoch zuträfe, hätten wir kein Kriterium, mit dem wir kulturübergreifend beurteilen könnten, ob etwa Folter wünschenswert ist oder nicht. Tatsächlich betrachtet keine Kultur das Leiden an sich als wertvoll, das Inzesttabu ist weithin verbreitet, es gibt keine Kultur, in der der Tod nicht mit einer Zeremonie verbunden wäre.<sup>8</sup> Außerdem ist es unmöglich, dass in einer Gesellschaft Lügen zur allgemein akzeptierten Praxis wird; und das nicht aus ethischen, sondern rein aus logischen Gründen, wie bereits *Kant* (1991) in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ nachgewiesen hat.

## 2 Idealtypische Argumentation

Die vorangegangenen Überlegungen sollten soziologische Urteile über die Ethik kritisch hinterfragen. Doch steht die Soziologie selbst – als eine Art „unparteiischer Zuschauer“ – jenseits der Ethik? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Antwort auf eine andere Frage: Was bedeutet es, wenn Soziologen Lebensweisen, Normen und Werte auf ihre jeweiligen sozialen Entstehungsbedingungen zurückführen, wenn sie also relativieren? Das Relativierungskriterium impliziert in gewisser Weise, zwei alternative Annahmen:

1. Die Annahme, dass es zwar unterschiedliche Beschreibungen von Lebensformen gibt, dass die Sachverhalte, die sich hinter diesen Beschreibungen verbergen, aber gleichwertig sind – oder
2. Die Vorstellung, dass Forscher den Wert der Lebensformen, der sich hinter diesen Beschreibungen verbirgt, nicht erkennen können, dass sie deshalb ganz auf Werturteile verzichten sollten.

### 2.1 Unhinterfragbare Annahmen und political correctness

Die Annahme der Gleichwertigkeit würde ich als die „aufklärerische Position“ bezeichnen, die Annahme der Unbeschreibbarkeit als die „neutrale“. Beide Positionen halte ich in gewisser Weise für bedenklich. Wenn es auch in bestimmten Bereichen, in denen Soziologen arbeiten – etwa im Beratungsbereich –, durchaus richtig und nütz-

6 Wie das etwa bei frühen Kommunitaristen der Fall gewesen ist (Etzioni 1997, S. 181).

7 Zur Unterscheidung von Moral und Ethik siehe insbesondere *Luhmann* (1989, S. 17 -21), *Ricken* (1997, S. 10-24).

8 zur Diskussion allgemeinverbindlicher Vorstellungen: *Etzioni* (1997, S. 296ff.)

lich ist, die disparatesten Perspektiven und Problemlösungen (zunächst) als gleichwertig zu betrachten,<sup>9</sup> so kann die Hypothese der „Gleichwertigkeit“ in anderen Bereichen schädlich sein. Ich denke dabei gerade an den universitären Bereich. Hier forschen einige Aufklärer mittlerweile über alle möglichen Lebensbereiche und entfalten ihre „heilsam“ relativierende Wirkung. Erwähnen möchte ich insbesondere diejenigen, die – etwa mit *Ulrich Beck* – Individualisierung, Enttraditionalisierung und Ökonomisierung als den Normalzustand einer modernen nivellierten Gesellschaft propagieren, oder diejenigen, die sich mit sozialer Ungleichheit beschäftigen (Geißler 1996). Die Argumentationsmuster, die solchen Annahmen zu Grunde liegen, diffundieren dann in andere gesellschaftliche Bereiche und damit auch in außeruniversitäre berufliche Kommunikationszusammenhänge.

## 2.2 Schlüsse der Ungleichheitsforschung

Wir wissen heute viel über soziale Unterschiede. Doch gehaltvolle Armutsberichte sind selten. Statt dessen gibt es den quantitativ exakt geführten Nachweis, dass Rentner mehr Freizeit als Erwerbstätige zur Verfügung haben. Wir wissen auch, dass Krankenwagenfahrer weniger soziale Wertschätzung erfahren als Krankenschwestern, aber erheblich mehr als Zahnarztthelferinnen (Schmidt 2000, S. 387). Doch warum ist es wichtig, solche Dinge zu wissen?

Ein anderes Beispiel für die fragwürdige Relevanz von Ungleichheitsbefunden: In zwei Landkreisen Baden-Württembergs waschen bei 63,6% der untersuchten Paare die Frauen überwiegend die Wäsche, die Männer aber nur in 3,9% der Fälle (Mischau et.al. 1998). Andererseits reparieren und pflegen – nach den Aussagen der 760 befragten Frauen – bedeutend mehr Männer als Frauen das Kraftfahrzeug. Lässt sich allein aus diesen Zahlen ein bestimmter Prozentsatz von Paaren, die sich nicht partnerschaftlich verhalten, errechnen? Wohl kaum. Das nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass in beiden Fällen mehr als 60% der Frauen mit der vorliegenden Arbeitsteilung zufrieden sind. Wer also „Partnerschaftlichkeit“ erforschen möchte, sollte die faktischen Verhaltensweisen ermitteln *und* von den Präferenzen der Betroffenen ausgehen. Doch, wenn dies die Autorinnen der Studie erkannt haben, warum gehen sie nicht auch von den Präferenzen der Männer aus? Fehlt hier nicht außerdem eine grundlegende Erörterung, worin denn eigentlich „partnerschaftliches Verhalten“ besteht? Anregungen für eine solche Erörterung finden sich in der langen Tradition (sozial-)philosophischer Gerechtigkeitsauffassungen.

Eine typische Argumentation im Sinne der „Ungleichheitsforschung“ möchte ich wie folgt skizzieren. Nehmen wir an, ein Team wolle untersuchen, warum es bei den

9 Wer als Berater nicht über die Fähigkeit verfügt, aus verschiedenen Perspektiven sich zunächst werturteilsfrei einem Problem anzunähern, wird Schwierigkeiten mit seinem Auftraggeber oder seinen Klienten haben. Daneben empfiehlt es sich, die eigenen Werte und Ziele und die des Auftraggebers zu kennen.

Angehörigen zweier Gruppen zu unterschiedlichen Privilegien kommt. Eine etwas vereinfachte und zusammenfassende Annahme sähe etwa wie folgt aus:

Beispiel einer typischen Erklärung / Argumentationsweise

<i>Explanandum</i>		Die Mitglieder von Gruppe 1 und Gruppe 2 genießen unterschiedliche Vorrechte.
<i>Explanans</i>	Gesetz	Wenn unterschiedliche soziale Prozesse vorliegen, dann kommt es zu unterschiedlichen Lebensbedingungen zweier Gruppen.  Wenn unterschiedliche Lebensbedingungen bestehen, dann sind Vorrechte der Mitglieder zweier Gruppen ungleich verteilt.
	Randbedingung	Es bestehen soziale Prozesse (etwa Selektionsprozesse, soziale Ausschließung, Sozialisationsbedingungen, ungleiche Aneignung von Kapitalsorten), die unterschiedlich auf $G_1$ und $G_2$ einwirken.

Doch was folgt aus dieser Erklärung? Unausgesprochen legt diese Argumentation nahe:

- Die Mitglieder von  $G_1$  und  $G_2$  würden, sofern die gleichen sozialen Prozesse am Werk wären, auch die gleichen Vorrechte genießen – oder, etwas mehr auf den Punkt gebracht:
- Die Mitglieder von  $G_1$  und  $G_2$  sind gleich / sollten gleich sein.

Nehmen wir einmal an, die letztgenannte unausgesprochene Schlussfolgerung würde zutreffen. Was heißt in diesem Fall überhaupt: „Die Mitglieder von  $G_1$  und  $G_2$  sind gleich“? Oder anders gefragt, welche Bedingungen müssten vorliegen, damit etwas an ihrer Ungleichheit auszusetzen ist? Müssen sozialwissenschaftlich tätige Menschen, einerlei ob sie nun die Rolle des „Praxissoziologen“ oder die des „Sozialforschers“ spielen, denn immer von dem unausgesprochenen Gleichheits-Postulat der Moderne ausgehen?

Die zweite Position, die „neutrale“ (man könnte sie auch als die „gleichgültige“ bezeichnen) – also die Position derjenigen, die davon ausgehen, Werte seien nicht erkennbar – kann zu einem leidenschaftslosen Abarbeiten von Aufträgen führen. Dabei ist das Sprechen über Medien, Sexualität, Gewalt, Religion oder Ethik – etwa mit dem kühlen Begriffsinstrumentarium der Systemtheorie oder den scheinbar objektiven Aussagen einer beschreibenden Phänomenologie – nicht notwendigerweise wertneu-

tral, sondern oftmals abwertend. Denn wer nahelegt, dass alle möglichen Lebensformen auf einer Stufe stehen, spricht den gehaltvolleren ihren Wert ab.<sup>10</sup>

### 3 Methoden auf dem Prüfstand

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz den Gedankengang rekapitulieren. Die Soziologie, als relativierende Wissenschaft, hat nach meiner Auffassung kein entspanntes Verhältnis zur Ethik. Implizit geht sie von ethischen Annahmen aus, die dazu führen, dass sie soziale Sachverhalte so erklärt, als ob es darum ginge, Gleichwertigkeit zu postulieren oder sich beim Beschreiben und Erklären von sozialen Erscheinungen vornehm zu distanzieren.

Doch in einer Frage bezüglich wertender Aussagen dürfte in der Soziologie Einigkeit bestehen, dann nämlich, wenn die methodischen Standards soziologischen Arbeitens auf dem Prüfstand stehen. Die Ergebnisse soziologischer Tätigkeit sollen möglichst objektiv, zuverlässig und gültig sein. Auch ich bin der Überzeugung, dass daher Standards für das Erarbeiten und Verbreiten soziologischen Wissens notwendig sind. Diese lassen sich in einem Katalog zusammenfassen und von einer Kommission begutachten. Doch was hat das mit Ethik zu tun? Stellen wir uns einen Handwerker, einen Zimmermann vor. Ist es ethisch, wenn er richtig misst? Oder ist das richtige Messen nicht einfach eine selbstverständliche Voraussetzung seiner Arbeit? Doch abgesehen von solchen, möglicherweise etwas vereinfachenden Vergleichen, fällt es mir grundsätzlich schwer, an einen sogenannten „Ethik-Kodex“ zu glauben. Denn

- Ethik basiert auf Freiwilligkeit und nicht auf Vorschriften und Ehrengerichten – die ja eher rechtlich zu verorten sind. (Wer einen „Solidaritätsbeitrag“ leistet, nur weil er dazu gesetzlich verpflichtet ist, handelt nicht solidarisch – im Gegensatz zu dem, der freiwillig Blut spendet.)
- Ethik lässt sich nicht per Konsens festlegen. (Eine Handlung, eine Institution oder ein Wert ist aus substanziellen Gründen geboten und nicht deshalb, weil eine Mehrheit sich übereinstimmend dafür ausspricht. Aus der Tatsache, dass eine Gesellschaft Sklaverei befürwortet, folgt nicht, dass Sklaverei gerechtfertigt ist. Spricht sich die Mehrzahl der Mitglieder einer Gesellschaft für militärische Maßnahmen aus, so sind diese Maßnahmen deshalb nicht ethisch geboten.)
- Ethik ist kein externes – außerhalb der Lebenswelt verankertes – Regelwerk, das Experten festlegen können.<sup>11</sup>

10 Der Begriff „Lebensform“ ist hier recht allgemein gewählt. Hierunter können Beziehungen fallen. So besteht ein Unterschied zwischen sexuellen Beziehungen. Ethisch unterscheiden lässt sich beispielsweise eine sexuelle Beziehung, die aus zwei ihr zustimmenden erwachsenen Personen besteht, und einer Beziehung, in der ein Erwachsener Zwang auf ein Kind ausübt.

11 In der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten heißt es, dass sogar der „gemeinste Mensch“, ohne sich an externen Richtlinien orientieren zu müssen, „sehr gut Bescheid



Vielleicht wäre der Name „Qualitätsstandards soziologischen Arbeitens“ die passendere Bezeichnung. Ich halte es für unerlässlich, sich über die ethischen Konsequenzen soziologischen Arbeitens Rechenschaft zu geben. Dies sollte meiner Meinung nach in einer offenen, sachlichen Wertediskussion geschehen. Anregungen hierzu braucht man sich nicht erst aus der Diskurstheorie zu holen. Bereits *Max Weber* (1973, S. 501 - 518) weiß viel darüber zu sagen, wie sich grundlegende Werte, die jemand hat, der Mittel für einen bestimmten Zweck einsetzt, analysieren lassen: Prüfen der Konsistenz der vertretenen Positionen, Analyse unvermeidlicher Mittel und Folgen, Nebenfolgenabschätzung und Konfrontation der gegebenen Werte mit alternativen Werten. Als neueren Ansatz halte ich den von *Etzioni* (1997)<sup>12</sup> für geeignet, sich über Werte sowie die normativen Voraussetzungen und Implikationen der Berufstätigkeit zu verständigen. Dabei kann und soll die Soziologie m.E. die Ethik nicht ersetzen. Allerdings gilt: Auch eine empirische Soziologie arbeitet mit ethisch relevanten Erscheinungen und Begriffen der Lebenswelt (etwa Chancengleichheit, Konsens, Legitimität, Selbstbestimmung, Verantwortung, Vertrauen). Soziologinnen und Soziologen sollten diese Begriffe und die ihnen entsprechenden Zustände genauer explizieren und auf den sozialphilosophischen Diskurs beziehen. Wer lieber auf dem Aussichtsturm der reinen Wissenschaft Menschen beobachten will oder wer glaubt, dass jeder mit sich selbst ausmachen müsse, nach welchen moralischen Kriterien er beruflich handelt, mag solche Diskussionen und Klärungsversuche meiden.

## Literatur

- Berger, Peter L., 1984 [<sup>1</sup>1963]: *Einladung zur Soziologie. Eine humanistische Perspektive*. 4. Auflage. Olten: Walter
- Beywl, Wolfgang; Koch, Joachim, 2000: *Solidarität mit Brian? Überlegungen zu Ethik und Verantwortung in der elektronischen Kommunikation*. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* 23 Jg., 4, S. 387-394
- Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS); <http://userpage.fu-berlin.de/fs/bds/ethkod.html>
- Etzioni, Amitai, 1997: *Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Demokratie in der heutigen Demokratie*. Frankfurt, New York: Campus

---

wisse“, was er tun oder lassen soll, dass „es also keiner Wissenschaft und Philosophie bedürfe, um zu wissen, was man zu tun habe, um ehrlich und gut, ja sogar weise und tugendhaft zu sein“ (Kant 1991, S. 30f.).

- 12 Kapitel 4: „Grundwerte miteinander teilen“, dazu insbesondere S. 150ff. Die Bestrebungen des BDS, sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen sollten hier keineswegs unterschlagen werden; diese genau zu rekonstruieren würde über den Rahmen des vorliegenden Beitrages hinausgehen. Der Autor hat jedoch den Eindruck, dass solche Bestrebungen eher in den ersten Jahren des Verbandes deutlich wurden (z.B. Käsler 1984, Schreiber 1981), in den vergangenen Jahren aber vorwiegend im Zusammenhang mit dem Ethik-Kodex (z.B. Luedtke 1992) und anderen – eher juristischen – Regelwerken in Erscheinung traten.

- Friedrichs, Jürgen; Jagodzinski, Wolfgang (Hrsg.), 1999: Soziale Integration. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Gentz, Manfred, 1993: Wirtschaftsethik in der Unternehmensführung. Chancen und Grenzen. In: Wieland, Josef (Hrsg.), 1993: Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 92-108
- Geißler, Rainer, 1996: Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 48, Heft 2, S. 319-338
- Jonas, Friedrich, 1968-1969: Geschichte der Soziologie. Drei Bände. Reinbeck, Rowohlt
- Kant, Immanuel, 1983 [<sup>1</sup>1964]: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik., hrsg. von Wilhelm Weischedel. Werkausgabe Band VI. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Kant, Immanuel, 1991 [<sup>1</sup>1956]: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung der Metaphysik der Sitten, hrsg. von Wilhelm Weischedel. 11. Aufl. Werkausgabe Band VII. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Käsler, Dirk, 1984: Die Verantwortung des Sozialwissenschaftlers. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, Jg. 7, Heft 3, S. 4-16
- Lamnek, Siegfried, 1999: Die gesellschaftliche Positionierung der Soziologie. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, Jg. 22, Heft 1, S. 40-57
- Lamnek, Siegfried, 2001: Bericht der Ethik Kommission für das Jahr 2000. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, Jg. 24, Heft 1, S. 99f
- Lepenes, Wolf, 1998: Das abgelehnte Meisterwerk. Von der soziologischen Bewegung zur sozialen Bewegung. Zum zweihundertsten Geburtstag von Auguste Comte. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Samstag, 17. Januar, S. 14
- Luhmann, Niklas; Spaemann, Robert 1990: Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral. Rede von Niklas Luhmann anlässlich der Verleihung des Hegel Preises 1989. Laudatio von Robert Spaemann: Niklas Luhmann als Herausforderung für die Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Luedtke, Jens, 1992: Strukturelle und ethische Aspekte zur Lehr-, Lern- und Prüfungssituation. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, Jg. 15, Heft 3, S. 283-295
- Luhmann, Niklas, 1993: Wirtschaftsethik als Ethik?. In: Wieland, Josef (Hrsg.), 1993: Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 134-147
- Mischau, Anina; Blätzel-Mink, Birgit; Kramer, Caroline, 1998: Innerfamiliäre Arbeitsteilung – Frauen zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Soziale Welt, Jg. 49, Heft 4, S. 333-353
- Ricken, Friedo, 1997: Allgemeine Ethik. Grundkurs Philosophie Band 4. Dritte erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer
- Schmidt, Volker H., 2000: Ungleichheit, Exklusion und Gerechtigkeit. In: Soziale Welt, Jg. 51, Heft 4, S. 383-400
- Schreiber, Norbert, 1981: Zum Problem einer Berufsethik für Soziologen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, Jg. 4, Heft 1, S. 67-74
- Weber, Max, 1973: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Vierte erneut durchgesehene Auflage, hrsg. von Johannes Winkelmann. Tübingen: Mohr

Marc Herbermann  
Auf der Ayl 59a  
54295 Trier  
Tel.: 0651/300150  
Fax: 0651/300150  
eMail: herb4201@uni-trier.de

*Marc Herbermann*, geb. 1964, Dipl. Soziologe. Nach Ausbildung zum Bankkaufmann und kurzer Tätigkeit in diesem Beruf: Studium der Soziologie, Philosophie und Pädagogik in Trier. Seitdem in verschiedenen Rollen im Bildungsbereich (u.a. als Lehrbeauftragter der Universität Trier) beschäftigt; gegenwärtig vorwiegend beratend und journalistisch tätig.